



Möglichkeiten der Zusammenarbeit Informationen für Vertragspartner

Der Med Uni Graz ist es ein Anliegen, neues Wissen zum Wohle von Patient*innen und der Gesellschaft gemeinsam mit Partnerinstitutionen oder Unternehmen zu erarbeiten. Als Universität unterliegt die Med Uni Graz dabei spezifischen gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere dem Universitätsgesetz und dem Europäischen Beihilfenrecht, die bei den verschiedenen Arten der Zusammenarbeit berücksichtigt werden müssen.

Dieses Informationsblatt gibt Partnerinstitutionen und Unternehmen einen Überblick über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Med Uni Graz zur Umsetzung von Forschungsvorhaben im Rahmen einer:

- ▶ Projektbezogenen Unterstützung
- ▶ Kooperation
- ▶ Auftragsforschung

Kontakt

OE Forschungsmanagement
Neue Stiftingtalstraße 6 - WEST, 8010 Graz
E-Mail: research@medunigraz.at

www.medunigraz.at/oes/oe-fuer-forschungsmanagement



Projektbezogene Unterstützung

Merkmale:

- ▶ Idee und Studienprotokoll/Projektbeschreibung kommen von Forscher*innen der Med Uni Graz und sind insofern immer „investigator initiated“. Der Vertragspartner hat keinen inhaltlichen Einfluss auf das Forschungsprojekt.
- ▶ Der Vertragspartner stellt einen Unterstützungsbeitrag (Geld und/oder Sachmittel) für ein konkretes Forschungsprojekt oder eine konkrete Studie zur Verfügung.
- ▶ Für Studien und klinische Prüfungen: Die Med Uni Graz ist Sponsor und trägt die Verantwortung für die Studie, erstellt das Protokoll und muss alle erforderlichen Einreichungen und Meldungen vornehmen (Ethik, AGES, Versicherung, etc.).

Daten sowie Eigentums-, Nutzungs- und Verwertungsrechte an Ergebnissen:

- ▶ Alle Rechte an den Ergebnissen verbleiben bei der Med Uni Graz. Der Vertragspartner erhält auf Wunsch einen aggregierten Bericht, jedoch keine Rohdaten oder sonstige Detailergebnisse bzw. Rechte daran. Es ist unter bestimmten, im Einzelfall zu verhandelnden Bedingungen möglich, Rechte an den Rohdaten oder sonstigen Detailergebnissen zu vereinbaren.



Kooperation

Merkmale:

- ▶ Idee und Studienprotokoll/Projektbeschreibung werden von den Vertragspartnern gemeinsam erarbeitet. Das Projekt wird mit dem Vertragspartner bzw. den Vertragspartnern aufgrund gemeinsamer wissenschaftlicher Interessen durchgeführt.
- ▶ Die Vertragspartner können Know-How, In-Kind-Leistungen, Finanz- und/oder Sachmittel einbringen.
- ▶ Für Studien und klinische Prüfungen: Sponsor im Sinne des AMG/MPG/Good Clinical Practice kann die Med Uni Graz oder der/ein Vertragspartner sein.

Daten sowie Eigentums-, Nutzungs- und Verwertungsrechte an Ergebnissen:

- ▶ Die Aufteilung der Rechte zwischen den Vertragspartnern wird im Einzelfall geregelt und bemisst sich nach den Leistungen der Vertragspartner.



Auftragsforschung

Merkmale:

- ▶ Idee und Studienprotokoll/Projektbeschreibung stammen vom Vertragspartner. Das Projekt wird in dessen Auftrag durchgeführt und verpflichtet die Med Uni Graz zur Erbringung einer definierten Leistung.
- ▶ Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Kosten für den Auftrag entsprechend einer marktkonformen Kalkulation zu tragen.
- ▶ Für Studien und klinische Prüfungen: Der Auftraggeber ist Sponsor gemäß AMG/MPG/Good Clinical Practice der Studie/klinischen Prüfung, d.h., er trägt die Gesamtverantwortung, erstellt das Studienprotokoll und muss alle erforderlichen Einreichungen und Meldungen vornehmen (Ethik, AGES, Versicherung, etc.).

Daten sowie Eigentums-, Nutzungs- und Verwertungsrechte an Ergebnissen:

- ▶ Die Rechte an den Ergebnissen werden an den Auftraggeber abgetreten, sofern die Ergebnisse im Rahmen der Studie oder klinischen Prüfung/des Projektes laut Protokoll/Projektbeschreibung entstehen. Der Med Uni Graz verbleibt das Recht, diese Ergebnisse jedenfalls für nicht-kommerzielle Forschung und Lehre zu nutzen und zu publizieren.
- ▶ Ein besonderes Augenmerk ist auf Erfindungen zu richten, die im Rahmen des/der laut Projektbeschreibung/Protokoll durchgeführten Forschungsprojekts/Studie oder klinischen Prüfung entstehen. Bei Übertragung dieser sind die Kosten der Übertragung sowie die gesetzlich vorgesehene Erfindervergütung zur Gänze vom Auftraggeber zu erstatten.

MÖGLICHKEITEN DER ZUSAMMENARBEIT MIT DER MED UNI GRAZ

Unterstützung

Kooperation

Auftragsforschung

IDEE, PROTOKOLL

Von Med Uni Graz
„investigator initiated“

Von einem der Vertrags-
partner*innen oder
beiden gemeinsam

Von Auftraggeber*in

FINANZIERUNG

Geld und/oder Sachmittel
von Unterstützer*in,
auch teilfinanziert

Beide bringen Leistungen
und/oder (Sach)mittel ein

Auftraggeber*in trägt
Vollkosten
(marktkonform)

SPONSOR
GEM. AMG/MPG

Med Uni Graz

Med Uni Graz
oder Partner*in

Auftraggeber*in

ERGEBNISSE, RECHTE

Bleiben im Eigentum
der Med Uni Graz

Werden entsprechend
der Leistungserbringung
zw. Partner*innen geteilt

Alle Ergebnisse und Rechte
gehen an Auftraggeber*in